

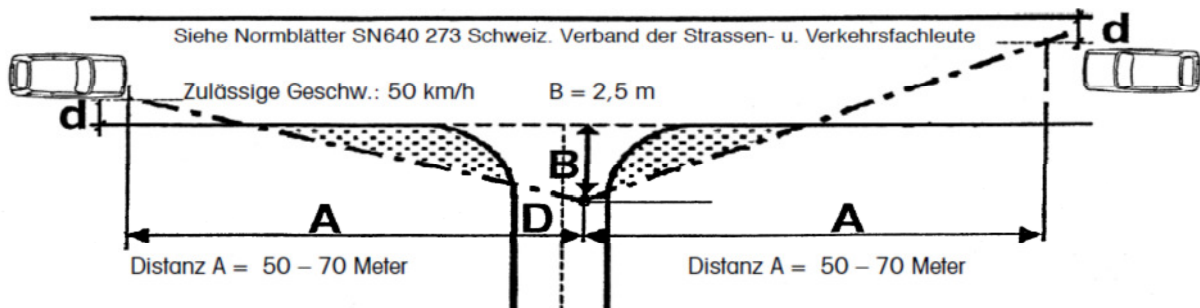
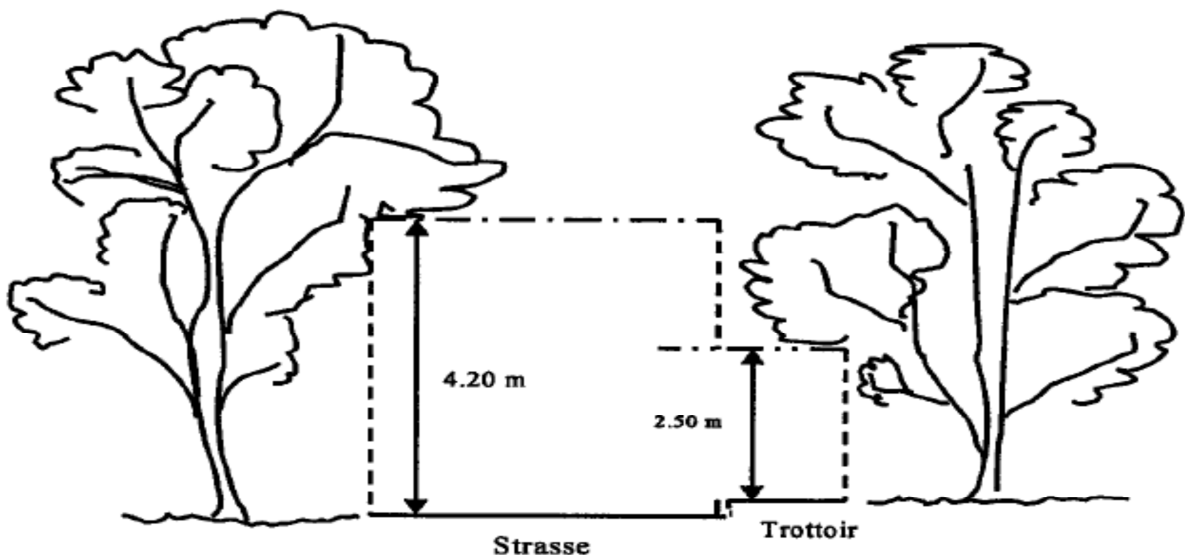


Die Baukommission informiert

Nach kantonalem Gesetz über Strassen und Wege müssen Bäume, Sträucher und Hecken an Strassen und Trottoirs von Grundeigentümern jederzeit so unter Schnitt gehalten werden, dass die Übersicht auf Strassen und Wegen nicht beeinträchtigt ist. Dies dient in erster Linie der Sicherheit von Velo-, Mofa- und Autofahrern.

Die Bevölkerung wird gebeten, Sträucher und Bäume entlang der öffentlichen Strassen und Wege jederzeit so zurückzuschneiden, dass die untenstehenden Masse eingehalten sind. Die Gemeinde führt zweimal jährlich Kontrollen durch.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte **schriftlich** an die Gemeindeverwaltung.



- A = Knotensichtweite
- B = Beobachtungsdistanz
- D = Beobachtungspunkt
- d = Abstand z. Fahrbahnrand
- Sichtlinie = - - - -
- Sichtzone/Sichtfeld =

- Abstand zwischen Fahrzeug auf Fahrbahn und Beobachtung D.
- Abstand Fahrbahnrand zu Beobachtungspunkt D.
- Ist in der Achse des Fahrbahnstreifens.
- Abstand Fahrbahnrand zu Bezugspunkt der Sichtlinie.
- Linie zwischen Fahrzeug und Beobachtungspunkt D.
- Zone ausserhalb Verkehrsfläche ohne behindernde Vegetation.